

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26
76229 Karlsruhe

Daxlander Straße 72, 76127 Karlsruhe
Telefon 0721 / 599-0, Telefax 0721 / 590-896
E-mail: postbox@stadtwerke-karlsruhe.de
Internet: www.stadtwerke-karlsruhe.de

Karlsruhe, 10.12.2012

Strompreisanpassung Elektrospeicherheizung

Sehr geehrter Herr Becksmann,

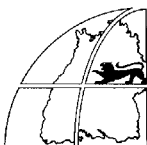
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.11.2012. Da Herr Homann den Dienst erst im Laufe des nächsten Jahres antreten wird, beantworten wir gerne die mit Ihrem Schreiben gestellten Fragen.

Prinzipiell macht der Gesetzgeber im Hinblick auf die Zuordnung der Umlagen keine Unterschiede nach der jeweiligen Stromart. Im Konkreten bedeutet dies, dass für jede Kilowattstunde Stromabsatz die vier Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 StromNEV (Ausgleich der Netzentgelte für privilegierten Stromabsatz) und § 17 f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage), als spezifischer Wert, d. h. in Cent je Kilowattstunde, angerechnet werden müssen.

Die maßgebliche Höhe wird jährlich neu, durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber, nach den vom Gesetzgeber festgelegten Vorschriften, ermittelt, veröffentlicht und von den Energieversorgern eingezogen. Eine Einflussnahmemöglichkeit auf die Bemessung und die Zuordnungsgrundsätze bestehen für die Stromversorger nicht, so dass die Umlagen für sie einen „durchlaufenden Posten“ darstellen.

Die Stromsteuer auf „Nachtstrom“ hat sich, seit Einführung im Jahr 1999, von ursprünglich 0,51 ct/kWh (1,00 Pfennig) über 1,23 ct/kWh im Jahr 2005 auf den, ab dem Jahr 2007 bis heute gültigen Satz, von 2,05 ct/kWh erhöht. Dies war im Wegfall der Stromsteuervergünstigung für Nachtspeicherheizungen ab dem 01.01.2007 begründet, so dass, ab diesem Zeitpunkt, kein Unterschied mehr zum Steuersatz des allgemeinen Stromabsatzes besteht.

Als weitere staatliche Abgabe, ist noch die Umsatzsteuer auf die zuvor genannten Strompreisbestandteile zu nennen. Die Netznutzungsentgelte für Elektrospeicherheizungen sind seit Jahren konstant und belaufen sich auf 2,0 ct/kWh netto. Bezogen auf die jährlich angepassten Preise für die „übrigen Kunden im Niederspannungsnetz“, entspricht der Nachlass auf das allgemeine Netznutzungsentgelt zum 01.01.2013 rd. 58 %.



Umweltpreis
für Unternehmen
Baden-Württemberg

2010

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:

Erste Bürgermeisterin
Marlene Meier

Geschäftsführung:

Dipl. rer. pol. Harald Rosemann (Sprecher)
Dr. Ina-Katrin Roth

Bankverbindung:

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
BLZ 660 501 01
Konto Nr. 9 001 272

UID-Nr. 407906 44 10 10 10 10

Das ermäßigte Netznutzungsentgelt stellt somit die letzte, verbliebene Besserstellung für Stromheizer dar. Mit den ab 01.01.2013 gültigen Strompreisen wird die Preissteigerung bei den Umlagen, seit unserer letzten Preisanpassung im Februar 2011, weitergegeben. Die Berücksichtigung der bei „Wärmestrom“ sich zusätzlich – gegenüber dem Normalstrom – ergebenden Aufwendungen bei der Beschaffung, wurde lediglich auf die Aufrundung der Gesamt-Umlagen im 10tel-Cent-Bereich beschränkt. Der Mehraufwand ist im speziellen Lastprofil und der jeweiligen börsenorientierten Stromkosten begründet.

Wir hoffen Ihnen die gewünschten Informationen und Hintergründe nahe gebracht und Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schwarz
Hauptabteilungsleiter Vertrieb